Wie kann ich in meinem eLogbuch die Weiterbildungsordnung ändern?

Sie können seit dem 10.12.2021 u. a. die Inhalte und Richtzahlen zwischen zwei verschiedenen Weiterbildungsordnungen ändern (und auch vergleichen, s. hier entsprechender <u>FAQ</u>).

Nachdem Sie beispielsweise von einer Ärztekammer in eine andere Ärztekammer gewechselt sind, sollten Sie das Logbuch auf die Weiterbildung Ihrer neuen Ärztekammer umstellen.

Gehen Sie bitte auf "Weiterbildungsordnung ändern oder vergleichen", hier am **Beispiel** <u>Wechsel</u> <u>von Niedersachsen nach Berlin</u>:

Weiterbildungsordnung	Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 2. April 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2020 mit Wirkung zum 01.01.2021			
Weiterbildungsbezeichnung	Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin Hausarzt/Hausärztin			
Gebiet Gebietsdefinition	Allgemeinmedizin Das Gebiet Allgemeinmedizin beinhaltet die medizinische Akut-, Langzeit- und Notfallversorgung von Patienten jeden Alters mit körperlichen und seelischen Gesundheitsstörungen sowie die Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und die Versorgung in der Palliativsituation unter Berücksichtigung somatischer, psycho-sozialer, soziokultureller und ökologischer Aspekte. Das Gebiet hat zudem auch die besondere Funktion, als erste ärztliche Anlaufstelle bei allen Gesundheitsproblemen verfügbar zu sein sowie die sektorenübergreifende Versorgungskoordination und Integration mit anderen Arztgruppen und Fachberufen im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Es umfasst die haus- und familienärztliche Funktion unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Fallverständnisses und der Multimorbidität im unausgelesenen Patientenkollektiv, insbesondere die Betreuung des Patienten im Kontext seiner Familie oder sozialen Gemeinschaft, auch im häuslichen Umfeld.			
Weiterbildungszeit	 60 Monate Allgemeinmedizin unter Anleitung eines Weiterbildungsermächtigten an zugelassenen Weiterbildungsstätten, davon müssen 24 Monate in Allgemeinmedizin in der ambulanten hausärztlichen Versorgung unter Anleitung eines zur Weiterbildung ermächtigten Facharztes für Allgemeinmedizin abgeleistet werden müssen 12 Monate im Gebiet Innere Medizin in der stationären Akutversorgung abgeleistet werden müssen 6 Monate in mindestens einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden können zum strukturierten Kompetenzerwerb bis zu 18 Monate Weiterbildung in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung 80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 10 in Psychosomatischer Grundversorgung 			
	← Übersicht → Logbuch freigeben → Schnellerfassung beginnen → Weiterbildungsordnung ändern oder vergleicher			

es öffnet sich die folgende Seite:

Weiterbildungsordnung derzeit	Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 2. April 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2020 mit Wirkung zum 01.01.2021						
Weiterbildungsbezeichnung	Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin						
Bundesärztekammer	Landesärztekammer Baden-Württemberg	Bayerische Landesärztekammer	Ärztekammer Berlin	Landesärztekammer Brandenburg	← Übersicht ← Logbuch Ärztekammer Bremen		
Ärztekammer Hamburg	Landesärztekammer Hessen	Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern	Ärztekammer Niedersachsen	Ärztekammer Nordrhein	Landesärztekammer Rheinland-Pfalz		
Ärztekammer des Saarlandes	Sächsische Landesärztekammer	Ärztekammer Sachsen-Anhalt	Ärztekammer Schleswig-Holstein	Landesärztekammer Thüringen	Ärztekammer Westfalen-Lippe		
Weiterbildungsordnur	ngen der Ärztekammer N	liedersachsen					
RELERAGEN ZU DEN W	EITERRII DUNGSORDNUNGEN WEND	EN SIE SICH AN DIE WEITERBILD	UINGSARTEILLINGEN DER KAMME	- RN			
DEITINADEN 20 DEN W		EN SIE SIGN AN DIE WEITENDIED	INNOSADTELEONDEN DER RAHME	.nn.			
Weiterbildungsordnung d	der Ärztekammer Niedersac	hsen vom 2. April 2020, zu	uletzt geändert durch Sat	zung vom 28.11.2020 mit Wi	rkung zum 01.01.2021		
Facharzt/Fachärztin für Allge	emeinmedizin						
Gebietsdefinition	Das Gebiet Allgemeinmedi seelischen Gesundheitsst Berücksichtigung somatis erste ärztliche Anlaufstelle Integration mit anderen Ar unter Berücksichtigung ei Betreuung des Patienten i	zin beinhaltet die medizini	sche Akut-, Langzeit- und heitsförderung, Prävention iokultureller und ökologisc blemen verfügbar zu sein s n im Gesundheitswesen z ständnisses und der Multir der sozialen Gemeinschaf	Notfallversorgung von Patie n, Rehabilitation und die Ver cher Aspekte. Das Gebiet hai sowie die sektorenübergreif u gewährleisten. Es umfasst morbidität im unausgelesen ft, auch im häuslichen Umfel	enten jeden Alters mit körperlichen und sorgung in der Palliativsituation unter zudem auch die besondere Funktion, als ende Versorgungskoordination und t die haus- und familienärztliche Funktion en Patientenkollektiv, insbesondere die d.		
Weiterbildungszeit	60 Monate Allgemeinmedizin unter Anleitung eines Weiterbildungsermächtigten an zugelassenen Weiterbildungsstätten, davon müssen 24 Monate in Allgemeinmedizin in der ambulanten hausärztlichen Versorgung unter Anleitung eines zur Weiterbildung ermächtigten Facharztes für Allgemeinmedizin abgeleistet werden 						
	müssen 12 Monate im Gebiet Innere Medizin in der stationären Akutversorgung abgeleistet werden						
	müssen 6 Monate in mindestens einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden könen zum atrikturiarten Kompetenzarurung erfelgen						
	80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß 85 Abs. 10 in Psychosomatischer Grundversorgung						
Weiterhildungenet	las Ärstakassen Nie derere	haan ware 0. Annil 0000					
Weiterbildungsordnung d	ler Arztekammer Niedersac	nsen vom 2. April 2020					

Bitte wählen Sie die Ärztekammer aus, auf welche Sie das aktuelle Logbuch umstellen wollen

es öffnet sich die folgende Ansicht, dort gehen Sie am Ende der Seite auf "Logbuch umstellen".

Weiterbildungsor	dnungen der Ärztekammer Berlin
BEI FRAGEN ZU I	DEN WEITERBILDUNGSORDNUNGEN WENDEN SIE SICH AN DIE WEITERBILDUNGSABTEILUNGEN DER KAMMERN.
Weiterbildungsordn	ung der Ärztekammer Berlin vom 22.09.2021
Facharzt/Fachärztin fü	r Allgemeinmedizin
Gebietsdefinition	Das Gebiet Allgemeinmedizin beinhaltet die medizinische Akut-, Langzeit- und Notfallversorgung von Patientinnen und Patienten jeden Alters mit körperlichen und seelischen Gesundheitsstörungen sowie die Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und die Versorgung in der Palliativsituation unter Berücksichtigung somatischer, psycho-sozialer, soziokultureller und ökologischer Aspekte. Das Gebiet hat zudem auch die besondere Funktion, als erste ärztliche Anlaufstelle bei allen Gesundheitsproblemen verfügbar zu sein sowie die sektorenübergreifende Versorgungskoordination und Integration mit anderen Arztgruppen und Fachberufen im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Es umfasst die haus- und familienärztliche Funktion unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Fallverständnisses und der Multimorbidität im unausgelesenen Patientenkollektiv, insbesondere die Betreuung der Patientin oder des Patienten im Kontext seiner Familie oder sozialen Gemeinschaft, auch im häuslichen Umfeld.
Weiterbildungszeit	60 Monate Allgemeinmedizin unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon
	 müssen 18 Monate in Allgemeinmedizin in der ambulanten hausärztlichen Versorgung abgeleistet werden, davon können 6 Monate in einer hausärztlich internistischen Praxis absolviert werden
	 müssen 12 Monate im Gebiet Innere Medizin, davon mindestens 6 Monate in der stationären internistischen Patientenversorgung abgeleistet werden
	 müssen 6 Monate Kinder- und Jugendmedizin oder 6 Monate in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und Teilnahme an einem Kurs in der Kinder- und Jugendmedizin gemäß § 4 Absatz 8 abgeleistet werden
	 müssen 6 Monate Orthopädie und Unfallchirurgie (diese können auch bei einer Fachärztin/einem Facharzt für Orthopädie oder einer Fachärztin/einem Facharzt für Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie absolviert werden) oder Physikalische und Rehabilitative Medizin abgeleistet werden
	🔹 müssen 6 Monate Chirurgie (außer Plastische und Ästhetische Chirurgie, Herzchirurgie und Thoraxchirurgie) abgeleistet werden
	 können zum Kompetenzerwerb bis zu 12 Monate Weiterbildung in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung erfolgen. Davon sind 3 Monate Anästhesiologie obligat, die durch die Teilnahme an einem Kurs (z. B. ACLS) gemäß § 4 Absatz 8 ersetzt werden können.
	80 Stunden Kurs-Weiterbildung in Psychosomatische Grundversorgung Logbuch vergleichen Logbuch vergleichen

In der folgenden Ansicht können Sie die Änderung in Ihrem Logbuch wie folgt erkennen:



Sofern Sie die Unterschiede hinsichtlich der Inhalte und Richtzahlen zwischen zwei verschiedenen Weiterbildungsordnungen vergleichen wollen, folgen Sie den Hinweisen in dem entsprechenden FAQ: Woran sind in den Logbüchern die Unterschiede in den Inhalten – z. B. WBO Niedersachsen im Vergleich zur WBO Sachsen – zu erkennen (Diff-Modus)?